

### Themen dieser Ausgabe

- Corona-Krise

## Sonder-Ausgabe März 2020

*Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,*

*nachfolgend haben wir in dieser Sonder-Ausgabe aktuelle Anregungen für die Bewältigung der Corona-Krise für Sie..*

### CORONA-KRISE

#### Gesundheit an erster Stelle

Wir stehen einer großen wirtschaftlichen Herausforderung gegenüber. Bei allen Maßnahmen muss jedoch die Gesundheit an erster Stelle stehen. Unnötige Risiken sollten daher nicht eingegangen werden. Dies kann in vielen Fällen zum Beispiel erreicht werden durch Homeoffice-Regelungen, Verlagerung von Kundenterminen auf Telefon- oder Video-Konferenzen oder auch durch die Bildung von unabhängig voneinander arbeitenden Teams, zwischen denen kein direkter Kontakt besteht. Besprechen Sie mit Ihren Mitarbeitern Hygieneregeln, auch wenn dies selbstverständlich erscheint.

#### Sichern Sie Ihre Liquidität

- Auch wenn es schwerfällt, gerade bei langjährigen Kunden: Arbeiten Sie möglichst nur noch gegen Vorauszahlungen, die zumindest Ihre Selbstkosten decken.
- Überdenken Sie, Ihre darüberhinausgehenden Forderungen an ein Factoring-Unternehmen abzutreten.

- Reden Sie mit Ihrer Bank über KfW-Kredite zur Überbrückung von wirtschaftlichen Engpässen. Die Bundesregierung hat eine sehr unkomplizierte Gewährung zugesagt.

#### Versuchen Sie, Ihr Personal zu halten!

Die Corona-Krise wird vorüber gehen, und dann werden Sie Ihre Facharbeiter benötigen. Versuchen Sie Engpässen z.B. mit dem Abbau von Überstunden oder Kurzarbeit und nicht mit Entlassungen zu begegnen!

#### Sichern Sie Ihr Privatvermögen!

Wenn Ihr Unternehmen in einer Branche tätig ist, wo leider mittelfristig nicht mit einer wirtschaftlichen Erholung zu rechnen ist, muss gegebenenfalls auch eine geordnete Insolvenz in Betracht gezogen werden. Bei einer verspäteten Insolvenzanmeldung haften Sie selbst bei Kapitalgesellschaften wie der GmbH mit Ihrem Privatvermögen! Behalten Sie daher neben einer möglichen Überschuldung auch die Zahlungsunfähigkeit Ihres Unternehmens im Auge!

Als zahlungsunfähig gilt ein Unternehmen, wenn es innerhalb von drei Wochen nicht mindestens 90% der fälligen Gesamtverbindlichkeiten begleichen kann.

# DIE MANDANTEN | INFORMATION

**In eigener Sache** bitten wir folgendes zu beachten:

- Sollten Sie bisher noch Unterlagen oder Schriftstücke postalisch oder persönlich an uns übermitteln, bitten wir Sie, diese ab sofort - soweit möglich - ausschließlich über unser Portal einzureichen, da eine Bearbeitung Ihrer Unterlagen in Papierform aufgrund der aktuellen Lage nicht gewährleistet werden kann.
- Unsere Mitarbeiter werden teilweise im Homeoffice tätig und damit nicht direkt telefonisch erreichbar sein. Unser Sekretariat ist wie gewohnt erreichbar und wird jeden Anruf an den jeweiligen Sachbearbeiter weitergeben. Dieser wird Sie bezüglich Ihres Anliegens kontaktieren.
- Um die geforderten Schutzmaßnahmen einzuhalten, werden bis auf Weiteres keine Termine vor Ort stattfinden. Gerne stehen wir Ihnen aber per Telefon zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen oder unsere Unterstützung benötigen, zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen! Bitte beachten Sie auch unsere regelmäßigen Aktualisierungen auf unserer Webseite.

**Behalten Sie einen kühlen Kopf und bleiben Sie gesund!**

**Ihr Klaus Lorenz mit seinem Team**

**Aktuelles Maßnahmenpaket der Bundesregierung:**

- **Großzügige Stundung von Steuerzahlungen**
- **Leichte Herabsetzung von Steuervorauszahlungen**
- **Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen**
- **Erlass von Säumniszuschlägen**
- **Deutliche Verbesserungen der Regelungen zur Kurzarbeit**
- **Aufstockung der KfW-Mittel für Unternehmerkredite**
- **Hilfen für den Kulturbetrieb (noch nicht konkretisiert)**
- **Lohnfortzahlung, wenn Mitarbeiter in Quarantäne gehen müssen**
- **Erstattung von Gewinneinbußen für bis zu 6 Wochen, wenn das Unternehmen unter Quarantäne gestellt wird**

**Wichtige Hotlines:**

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus und den Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie  
Telefon: 030 – 346465 100

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zu Corona:  
Telefon: 030 – 18615 1515

Hotline zu Fördermaßnahmen /Förderhotline:  
Telefon: 030 18615 8000

Beantragung von Kurzarbeitergeld: zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur / Unternehmerhotline der Bundesagentur  
Telefon: 0800 45555 20

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus (nur wirtschaftsbezogene Fragen):  
Telefon: 030 – 18615 6187